

Medienmitteilung

Neue Züchtungstechnologien

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien: Neuer Anlauf zwingend nötig

Dübendorf, 17. Juni 2025 – Der Verein «Sorten für morgen» weist den bundesrätlichen Gesetzesentwurf über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien mangels Praxistauglichkeit zurück. Er fordert ein risikobasiertes Gesetz, welches sowohl den technologischen Fortschritt als auch internationale Entwicklungen berücksichtigt. Technische Handelshemmnisse und Inländerdiskriminierungen sind zu vermeiden. Schweizerische Besonderheiten lassen sich am besten über Branchenlösungen regeln.

Der Verein «Sorten für morgen» begrüsst den Ansatz des Bundesrates über den Weg eines Spezialgesetzes. Inhaltlich enttäuscht die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates jedoch vollumfänglich. Sie basiert massgeblich auf alten Denkmustern und stellt über weite Strecken eine Abschrift des Gentechnikgesetzes aus dem Jahr 2003 dar. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse wie die Tatsache, dass neue Züchtungstechnologien keine grösseren Risiken bergen als konventionelle Verfahren, wurden nicht berücksichtigt. Die vorgesehenen gesetzlichen Auflagen sind so hoch, dass sie eine Anwendung der Technologie in der Schweiz weiterhin verhindern. Dadurch wird die Schweiz in einem zukunftsweisenden Bereich endgültig zum internationalen Schlusslicht. Aus diesen Gründen weist «Sorten für morgen» den Gesetzesentwurf zurück.

Der Verein «Sorten für morgen» stellt folgende Forderungen an die künftige Regulierung:

1. Neue Züchtungstechnologien ermöglichen robuste Pflanzensorten und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Produktion. Das neue Gesetz ist deshalb nachhaltigkeitspolitisch zu motivieren und auf die land- und ernährungswirtschaftlichen Verfassungsgrundlagen von Art. 104 (Landwirtschaft) und 104a (Ernährungssicherheit) in der Bundesverfassung abzustützen. Ein Gesetz, welches – wie der bundesrätliche Vorschlag – rein gefahrentechnisch motiviert ist, versperrt den Blick auf das Potenzial der neuen Anwendungen und isoliert die Schweiz.
2. Die EU und viele andere Länder ebnen den regulatorischen Weg für die neuen Züchtungstechnologien. Mit einem Selbstversorgungsgrad von rund 50 % ist die Schweiz international stark verflochten. Sie braucht eine international anschlussfähige Regelung. Technische Handelshemmnisse und Inländerdiskriminierungen sind zu vermeiden.

3. Die künftige Zulassungsregelung ist risikobasiert auszugestalten. Staatliche Eingriffe sind daher wissenschaftlich zu rechtfertigen. Weil die neuen Züchtungstechnologien keine grösseren Risiken verursachen als die Verfahren der klassischen Züchtung, sind sie von zusätzlichen Auflagen zur Risikoprüfung, zu Koexistenzvorschriften und zur Pflichtdeklaration bis zum Endprodukt auszunehmen.
4. Schweizerische Besonderheiten sind über privatwirtschaftliche Lösungen in der Branche (etwa durch Labels, Zertifizierungssysteme, Etablierung von handelsüblichen Toleranzen usw.) zu suchen. Das betrifft auch die Sicherstellung der Wahlfreiheit auf allen Ebenen. Gerade Labels können sich mit spezifischen Angeboten differenzieren und im Markt erfolgreich positionieren. «Sorten für morgen» ist bereit, den erforderlichen Dialog in der Branche zu unterstützen.

Rückfragen: Dr. Jürg Niklaus, Präsident, Telefon: 044 545 25 00

Mitglieder des Vereins «Sorten für morgen» sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Berner Bauern Verband, Blueberry Schweiz AG, Coop Genossenschaft, Delley Samen und Pflanzen AG, Denner AG, fenaco Genossenschaft, IG Dinkel, IP-Suisse, Konsumentenforum (kf), Migros-Genossenschaftsbund (MGB), Schweizer Obstverband (SOV), Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV), Schweizer Saatgutproduzenten-Verband (swissem), Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz (Swiss-Seed), Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ), Swiss Convenience Food Association (scfa), Swisscofel, Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP), Verein Rheintaler Ribelmais, Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF), Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten (VSKP).